

30. Jahrgang, Nr. 23

19. März 2009

Seite 1 von 3

## Inhalt

- Festsetzung eines Entgelts für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang Clinical Optometry des Pennsylvania College of Optometry der Salus University und des Fachbereichs VII der Technischen Fachhochschule Berlin (EntgeltO VII MCO)

vom 27. 02. 2009

**Festsetzung eines Entgelts  
für die Teilnahme am  
postgradualen und weiterbildenden  
Master-Studiengang Clinical Optometry  
des Pennsylvania College of Optometry der Salus University  
und des Fachbereichs VII  
der Technischen Fachhochschule Berlin  
(EntgeltO VII MCO)**

**vom 27. 02. 2009**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten an der TFH Berlin (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1. 06. 2004 (A.M. 50/04), zuletzt geändert am 30. 05. 2008 (A.M. 43/08), setzt der Präsident folgende Entgelte fest:

1. Das Nutzungsentgelt für das gesamte Studium beträgt pro Teilnehmer/in 25.000,00 US-Dollar (USD). Es wird mit der Zulassung zum Studium fällig und ist in drei Teilbeträgen zu zahlen.
2. Vor der Immatrikulation sind unbar 8.340,00 USD und bei den folgenden zwei Rückmeldungen jeweils 8.330,00 USD auf das von der TFH hierfür eingerichtete Fremdwährungskonto zu zahlen. Die Gebühren dafür trägt der/die Zahlungspflichtige. Es ist sicherzustellen, dass der volle Überweisungsbetrag (Nutzungsentgelt) dem Fremdwährungskonto gutgeschrieben wird.
3. Das Nutzungsentgelt umfasst die Inanspruchnahme aller Lehr- und Prüfungsleistungen für diesen Studiengang sowohl an der Salus University-Pennsylvania College of Optometry, Elkins Park, PA, USA, als auch an der TFH Berlin. Das Nutzungsentgelt dient der Sicherung der Personal- und Sachkosten, die mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen verbunden sind. Das Nutzungsentgelt wird nach Abzug der studiengangsspezifischen Verwaltungsgebühren an die Salus University-Pennsylvania College of Optometry weitergeleitet.
4. Im Nutzungsentgelt sind die Kosten für das umfangreiche Skriptmaterial, das zu den Lehrveranstaltungen ausgegeben wird, enthalten. Die für Immatrikulation und Rückmeldungen zu erhebenden Gebühren und Beiträge sind im Nutzungsentgelt nicht enthalten. Die in § 10 Abs. 1 der Studienordnung vom 30. 10. 2008 (A.M.02/09) genannten Kosten sind ebenfalls nicht im Nutzungsentgelt enthalten.

**Herausgeber:** Präsident der TFH Berlin  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | [presse@tfh-berlin.de](mailto:presse@tfh-berlin.de)

**Redaktion:** Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | [preuss@tfh-berlin.de](mailto:preuss@tfh-berlin.de)



5. Rückzahlungen wegen nicht in Anspruch genommener Ausbildungsteile sind nur möglich, soweit der/die Betroffene die Gründe hierfür nicht zu vertreten hat und sofern dem nicht Verpflichtungen der TFH Berlin gemäß Nr. 3 und 4 entgegenstehen.
6. Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH in Kraft und ersetzt die Ordnung vom 4. 02. 2005 (A.M. 20/05).